

Stadt Monschau



**Anhang zum
Jahresabschluss
2011**

I. Allgemeine Angaben

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEGR NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen.

Der Rat der Stadt Monschau konnte nach örtlicher Prüfung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und überörtlicher Prüfung durch die GPA NRW erst am 26.11.2013 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 feststellen. Der Jahresabschluss 2009 wurde am 19.04.2016, der Jahresabschluss 2010 am 23.09.2016 durch den Kämmerer aufgestellt und die Bürgermeisterin der Stadt Monschau bestätigt.

Erstmals zum 31.12.2010 hat die Gemeinde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Da die verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Monschau im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW nach derzeitiger Einschätzung von untergeordneter Bedeutung sind, ist die Stadt von dieser Verpflichtung befreit.

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2011 der Stadt Monschau wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein Westfalen sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Monschau hat sich neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften aus Rechtsverordnungen umfassend an der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des Innenministeriums NRW orientiert. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2011) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2011 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 60,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 29 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 GemHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Gemäß § 34 GemHVO hat die Stadt Monschau folgende Festwerte gebildet:

- Aufwuchs Forstvermögen
- Schulmobiliar
- Medienbestand der Stadtbücherei.

Auf Grund der hohen Beanspruchung und entsprechendem Verschleiß müssen jährlich für den Forst neue Motorsägen angeschafft werden, so dass für diese ein zusätzlicher Festwert unter der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen abgebildet wird.

Die jährliche Überprüfung hinsichtlich einer notwendigen Anpassung der Festwerte hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2011 die Mehrzahl der Büroräume im Rathaus Monschau eine neue Einrichtung erhalten hat. In Anbetracht der umfangreichen Neuanschaffungen müssen in den Folgejahren nahezu keine Ersatzbeschaffungen getätigt werden, sodass der Festwert für das Mobiliar des Rathauses aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Bilanzgliederung

Der nach § 41 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde entsprochen.

IV. Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt (§ 57 GemHVO). Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau vom 01.01.2009 sind somit grundsätzlich letztmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 möglich.

Bei folgenden Sachverhalten ist eine Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau auf den 01.01.2009 vorgenommen worden:

1. Kanal „Feuerbach“

Ein Teilstück des Schmutzwasserkanals „Feuerbach“ inklusive der damals erforderlichen Kanalanschlüsse wurde in den Jahren 1989 / 1990 vollständig von den Anliegern gebaut und bezahlt.

Da die Kanaldaten der Eröffnungsbilanz aus den Anlagenachweisen der Gebührenkalkulation übernommen und das in Rede stehende Teilstück dort nicht dargestellt wurde, werden die Baukosten – nach Abzug der Abschreibung – zum 01.01.2011 mit einem Restbuchwert von **22.737,93 €** bilanziert. Wegen der 100%igen Fremdfinanzierung durch die Anlieger wird ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert.

Diese Beträge sind nach § 57 (1) Nr. 1 GemHVO gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Eine wertmäßige Veränderung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich wegen des gleich hohen Zugangs zu Aktiva und Passiva nicht.

2. Restforderung Grundstücksverkauf „Auf der Haag“

Durch Kaufvertrag vom 11.06.2003 wurden die Grundstücke Gemarkung Monschau, Flur 14, Nummer 315, 334 verkauft. Die Schlussrate des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von **12.257,20 €** wurde durch den Erwerber zum vereinbarten Fälligkeitstermin 30.09.2011 gezahlt.

Die bis dahin bestehende Forderung war zuvor irrtümlich nicht ausgewiesen und ist daher nach § 57 Abs.1 Nr. 4 GemHVO als Wertaufhellung gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

3. Rutsche Spielplatz Haag

Im Zuge der Errichtung des Spielplatzes „Haag“ wurde eine gebrauchte Rutsche, die seit 2004 auf dem Bauhof der Stadt Monschau gelagert wurde, wieder aufgebaut. Diese wurde bei der Inventur zu der Eröffnungsbilanz versehentlich nicht aufgenommen und ist nunmehr mit einem Erinnerungswert von **1,00 €** aufzunehmen und gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

V. Korrektur von Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Aufstellung und / oder der Prüfung von Jahresabschlüssen kommt es dazu, dass Fehler entdeckt werden, die ihren Ursprung in einem Vorjahresabschluss haben.

In der GemHVO ist lediglich die o.a. Regelung für die Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz in den ersten vier Jahresabschlüssen getroffen. Mangels eigenständiger Regelung im NKF für alle übrigen Fallgestaltungen erfolgt die Vorgehensweise entsprechend den handels- / steuerrechtlichen Grundsätzen.

1. Anpassung Sonderposten Erschließungsbeiträge „Wolfskuhl“

Die Erschließungsbeiträge zu der Straßen- und Kanalmaßnahme „Wolfskuhl“ wurden zum 01.12.2010 passiviert, die Anlage selber bereits zum 01.08.2009 aktiviert.

Bei der Passivierung der Sonderposten wurden versehentlich nicht die aufgelösten Erschließungsbeiträge angesetzt. Die zu hoch angesetzten Erschließungsbeiträge sind als Korrektur des Jahresabschlusses 2010 zum 01.01.2011 zu reduzieren.

Der Korrekturbetrag in Höhe von **2.459,42 €** ist gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

2. Betriebsvorrichtung Treppenlift Rathaus

Der Treppenlift im Eingangsbereich des Rathauses wurde im November 2010 installiert und die Gesamtkosten in Höhe von **19.426,75 €** aufwandsmäßig im Haushaltsjahr 2010 abgebildet.

Eine erneute Prüfung hat ergeben, dass der Treppenlift als Betriebsvorrichtung zu bilanzieren ist. Aufgrund fortlaufender Störfälle und damit verbundener Betriebsausfälle wird der Treppenlift erst mit Beginn der Gewährleistung ab dem 07.04.2011 aktiviert.

Somit wird der im Haushaltsjahr 2010 verbuchte Aufwand in Höhe von 19.426,75 € als Korrektur des Jahresabschlusses 2010 zum 01.01.2011 als geleistete Anzahlung bilanziert.

3. Aktivierung der Straße „Auf der Haag“

Die Inbetriebnahme der Straße „Auf der Haag“ erfolgte am 09.07.2010; die Straße wurde der Stadt Monschau unentgeltlich übertragen.

Da der Sachvorgang während der Jahresabschlussarbeiten 2011 bekannt wurde, ist die o.g. Straße mit einem Restbuchwert zum 01.01.2011 in Höhe von **613.998,61 €** als Korrektur des Jahresabschluss 2010 zu bilanzieren. Der entsprechende Sonderposten ist zu passivieren.

4. Korrektur Abschreibung „Regenrückhaltebecken Krähwinkel“

Auf Grund eines Übertragungsfehlers wurde für das Haushaltsjahr 2010 die o.g. Anlage um **4,94 €** zu hoch abgeschrieben.

Zum 01.01.2011 wurde der Wert der Anlage durch eine Zuschreibung korrigiert.

5. Aktivierung der Straße und des Kanals „Auf Beuel“

Bei den Jahresabschlussarbeiten zu dem Jahresabschluss 2011 ist aufgefallen, dass die Straße und der Regenwasserkanal „Auf Beuel“ zum 01.04.2009 auf die Stadt Monschau übertragen und in Betrieb genommen, jedoch noch nicht bilanziert wurden. Die auf den 31.12.2010 abgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **19.041,36 €** für den Kanal und **65.215,82 €** für die Straße sind dementsprechend zum 01.01.2011 zu bilanzieren. Da der Stadt Monschau keinerlei Kosten entstanden sind, sind Sonderposten in o.g. Höhe zu passivieren.

Durch notariellen Vertrag wurden zum 13.05.2016 der Grund und Boden auf die Stadt Monschau übertragen. Daher erfolgt die Bilanzierung bis zum 13.05.2016 auf der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.

Zusammengefasst ergeben sich aus den Berichtigungen von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz und den Korrekturen von Jahresabschlüssen folgende Änderungen der Allgemeinen Rücklage:

+ IV.2: Restforderung Grundstücksverkauf „Auf der Haag“	+ 12.257,20 €
+ IV.3: Rutsche Spielplatz Haag	+ 1,00 €
+ V. 1: Sonderposten Erschließungsbeiträge „Wolfskuhl“	+ 2.459,42 €
+ V. 2: Betriebsvorrichtung Treppenlift Rathaus	+ 19.426,75 €

ÄNDERUNG GESAMT: + 34.144,37 €

VI. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva:

1. Anlagevermögen: 134.505.125,79

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: 13.985,27 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen neben Lizenzen, EDV-Software auch Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter (Grunddienstbarkeiten, Nießbrauch oder persönliche Dienstbarkeiten), für die die Gemeinde ein Entgelt gezahlt hat.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 3 Nutzungsrechte für Abwasserleitungen an privaten Grundstücken (rd. 12.000 €) erworben und führen dementsprechend zu einer wesentlichen Veränderung dieser Bilanzposition.

1.2 Sachanlagen: 125.378.598,22 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: 25.479.270,99 €

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umfasst:

- Unland, Schutzflächen, Halden
- Grünanlagen
- Parkanlagen
- Campingplätze
- Spielplätze
- Sportplätze
- Friedhöfe
- Wasserflächen stehend
- Wasserflächen fließend
- Ackerland - landwirtschaftliche Flächen
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke, auch Gewerbe

1.2.1.1 Grünflächen: **3.880.929,37 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grünflächen sowie Grund und Boden der Grünflächen zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Spielplatz „Auf der Haag“ fertiggestellt und mit rd. 21.000 € entsprechend aktiviert. Durch die Aktivierung mindert sich der Wert unter der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau entsprechend.

Außerdem ergeben sich neben der jährlichen Afa wesentliche Bilanzveränderungen durch den Kauf von Spielgeräten für die Spielplätze „Auf der Haag“ und „Triftstraße“. Die dafür erhaltenen Zuschüsse und Spenden werden als Sonderposten passiviert.

1.2.1.2 Ackerland **80.817,80 €**

Klassisches Ackerland ist im Besitz der Stadt Monschau nicht vorhanden. Nach § 41 GemHVO sind unter dieser Position jedoch auch „sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen“ zu bilanzieren. Gegenüber dem Jahresabschluss 2010 haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten **20.692.687,42 €**

Unter der Bilanzposition ergeben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2010 keine Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **824.836,40 €**

Gegenüber dem Jahresabschluss 2010 haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: **29.552.813,47 €**

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen: **143.725,46 €**

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.2 Schulen: **14.807.411,76 €**

Neben den planmäßigen Abschreibungen hat sich der Wert dieser Bilanzposition durch die Aktivierung der Freisportfläche ECR (rd. 16.200 €) erhöht. Durch die Aktivierung mindert sich der Wert unter der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau entsprechend. Nachträgliche Anschaffungskosten der Mensa St. Michael Gymnasium von rd. 1.900 € führen zu einer weiteren Erhöhung der Bilanzposition.

1.2.2.3 Wohnbauten: 730.752,70 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude: 13.870.923,55 €

Gegenüber der planmäßigen Abschreibung führen folgende Zugänge zu einer wesentlichen Erhöhung der Bilanzposition:

1. Nachträgliche Anschaffungskosten Turnhalle Realschule

Im Haushaltsjahr 2011 wurde in der Turnhalle Realschule die Lüftungsanlage im Wert von rd. 52.000 € montiert.

2. Erstattung der Vorsteuer 2010 Turnhalle Realschule

Durch die Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 ist es der Stadt Monschau möglich, nachträglich Vorsteuerbeträge für 2010 geltend zu machen. Dieser Sachverhalt wird in der Buchhaltung erst ab dem Haushaltsjahr 2011 berücksichtigt, sodass die erstatteten Beträge aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 6.000 € wertmindernd für das o.g. Gebäude zu berücksichtigen sind.

Eine weitere Wertminderung in Höhe von rd. 81.300 € erfolgt auf der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau für das Vennbad Monschau.

1.2.3 Infrastrukturvermögen: 61.753.227,15 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.527.752,92 €

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zählen folgende Flächen:

1. Straßen, Wege und Plätze,
2. Ver- und Entsorgungsanlagen,
3. Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen.
4. Schutzflächen
5. sonstige Verkehrsflächen.

Eine Veränderung hat sich durch folgenden Geschäftsvorfall ergeben:

Das Grundstück des Parkplatzes für den Sportplatz Flora ging mit Auflassung vom 27.09.2010 in das Eigentum der Stadt Monschau (rd. 4.000 €) über.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel: 2.412.667,73 €

Zum 01.12.2011 wurde die Tringelbrücke Rosenthal mit einem Buchwert von 36.378,18 € aktiviert. Die durch den Bauhof der Stadt Monschau geleisteten

Arbeitsstunden für diese Maßnahme sind betragsmäßig mit rd. 7.800 € als aktivierte Eigenleistung berücksichtigt. Eine entsprechende Wertminderung ist auf der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau zu berücksichtigen.

Weitere Veränderungen ergeben sich lediglich durch die planmäßige Abschreibung.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 28.967.208,25 €

Neben der berücksichtigten planmäßigen Abschreibung ergibt sich durch die Aktivierung der Freispiegelkanalleitung Konzen, Trierer Straße (rd. 55.400 €) eine wesentliche Veränderung der Bilanzposition. Dieser Betrag mindert die Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau entsprechend.

Außerdem ergibt sich eine Veränderung der Bilanzposition durch die oben beschriebene Wertaufhellung zu der Eröffnungsbilanz Kanal „Feuerbach“ (rd. 22.700 €). Wegen der 100%-igen Fremdfinanzierung durch die Anlieger wird ein Sonderposten in gleicher Höhe für die Kanalmaßnahme „Feuerbach“ passiviert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: 23.771.263,57 €

Eine wesentliche Veränderung der Bilanzposition ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen, sowie die unter Punkt V. Korrektur von Jahresabschlüssen beschriebene Aktivierung der Straße - inklusive Nebenanlagen - „Auf der Haag“ (rd. 614.000 €). Die Straße wurde der Stadt Monschau unentgeltlich übertragen, sodass ein 100%-iger Sonderposten passiviert wurde.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 74.334,68 €

Neben der planmäßigen Abschreibung ergeben sich keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden: 392.198,29 €

Die Bilanzposition ändert sich durch die planmäßigen Abschreibung und durch die unter Punkt V Korrektur von Jahresabschlüssen beschriebene Aktivierung der Straße und des Kanals „Auf Beuel“ (rd. 84.200 €). Da der Stadt Monschau für diese Maßnahme keinerlei Kosten entstanden sind, wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: 30.716,00 €

Bei der Bilanzposition ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 1.298.838,76 €

Bei den in 2011 verbuchten Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um einen Kompaktbagger (rd. 55.800 €) für den Bauhof, sowie die unter Punkt V. Korrektur von Jahresabschlüssen beschriebene Aktivierung des Treppenliftes für das Rathaus (rd. 19.400 €)

Wie unter Punkt I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereits dargelegt, wurde für die Motorsägen des Forstes ein zusätzlicher Festwert (rd. 5.800 €) im Rahmen des Festwertverfahrens nach § 34 GemHVO NRW abgebildet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 665.995,18 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung für die weiterführenden Schulen (Beamer, Flachbildschirme), sowie um eine neue Anzeigetafel für die Turnhalle der Hauptschule.

Durch die unter Punkt I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläuterte Auflösung des Festwertes für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rathauses mindert sich die Bilanzposition um rd. 29.300 €. Im Gegenzug werden die ab dem Haushaltsjahr 2011 neu angeschafften Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei einem Vermögenswert über 410,00 € netto nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen und gemäß ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 6.205.538,38 €

Für das im Haushaltsjahr 2012 aktivierte Feuerwehrfahrzeug HLF 16 der Feuerwehr Mützenich wurden seitens der Stadt Monschau Vorauszahlungen von rd. 5.800 € geleistet. Diese sind als geleistete Anzahlungen zu bilanzieren.

Zum 31.12.2011 befinden sich noch folgende Anlagen der Stadt Monschau im Bau:

- Grundsanie rung Holzmarkt 5
- Grundsanie rung St. Michael Gymnasium
- Sanierung Vennbad Monschau
- Verkehrsanlage ÖPNV-Platz
- Energiezentrale BHKW ECR

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 konnten nachfolgende Anlagen im Bau aktiviert werden:

- Errichtung Freisportfläche ECR (vgl. Bilanzposition 1.2.2.2)
- Freispiegelkanalleitung Konzen (vgl. Bilanzposition 1.2.3.4)
- Spielplatz Haag (vgl. Bilanzposition 1.2.1.1)

1.3 Finanzanlagen:

9.112.542,30 €

Die Finanzanlagen der Stadt Monschau setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen der Stadt Monschau zum 31.12.2011			
	Anteil	Bilanzansatz € 31.12.2010	Bilanzansatz € 31.12.2011
Summe 1.3 Finanzanlagen		9.101.036,30	9.112.542,30
1.3.1 Anteile an verdunnenen Unternehmen		3.138.847,17	3.138.847,17
Verbundene Unternehmen (> 50%)			
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG	100,000%	1.547.412,68	1.547.412,68
HIMO Vermögensgesellschaft mbH	94,000%	1.531.963,05	1.531.963,05
HIMO Betreibergesellschaft mbH	51,000%	26.075,89	26.075,89
Monschau Touristik GmbH	51,000%	33.395,55	33.395,55
1.3.2 Beteiligungen		5.801.265,22	5.813.815,22
Zwischensumme Beteiligungen (> 20% und < 50%)		54.984,45	67.534,45
Monschauer Bauland GmbH	50,000%	54.983,45	54.983,45
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft GmbH	36,000%	1,00	1,00
Monschau Festival gGmbH (<i>neu ab 2011</i>)	25,100%	0,00	12.550,00
Zwischensumme Zweckverbände		5.746.280,77	5.746.280,77
Volkshochschulzweckverband Südkreis-Aachen		1,00	1,00
Förderschulverband Simmerath	30,180%	9.752,26	9.752,26
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	25,780%	5.736.527,51	5.736.527,51
Summe 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		106.914,10	106.914,10
KVR-Fonds		106.914,10	106.914,10
Summe 1.3.5 Ausleihungen		54.009,81	52.965,81
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen			
Investitionszuschüsse MonStEG aus 2008		49.122,00	48.078,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen		4.887,81	4.887,81
Energie- u. Wasserversorgung GmbH (EWV)	< 0,01%	1.957,12	1.957,12
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen (WfG)	< 0,01%	2.930,69	2.930,69

Im Haushaltsjahr 2011 hat sich die Stadt Monschau an der Monschau Festival gGmbH beteiligt. Da hier von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, erfolgt eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode und ergibt einen Bilanzansatz von 12.550,00 €. Dieser wird unter der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen bilanziert.

Unter Punkt 1.3.5.1 sonstige Ausleihungen sind lediglich die der MonStEG im Jahr 2008 gewährten Investitionszuschüsse für Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rohren und am Kindergartengebäude Kalterherberg analog zu der Sonderposten-Auflösung bei der Gesellschaft in Höhe von 1.044 € zu reduzieren.

2. Umlaufvermögen: 2.923.816,95 €

2.1 Vorräte: 195.185,34 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren: 195.185,34 €

Veränderungen dieser Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen durch den Verkauf von insgesamt 2 Grundstücken (rd. 62.600 €), sowie einen deutlich verminderten Heizölbestand von rund 100.000 Litern am 31.12.2011 im Vergleich zum 31.12.2010 (wertmäßige Minderung rd. 60.000 €)

Bestandsveränderungen bei Streusalzvorräten ergeben geringfügige Veränderungen (+ rd. 2.000 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegen-

stände: 2.585.480,19 €

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt zum 31.12.2011 2.585.480,19 €, die weitere Aufschlüsselung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung ausgebucht.

2.4 Liquide Mittel: 143.151,42 €

Zum 31.12.2011 ergeben sich Guthabenbestände auf kommunalen Girokonten in Höhe von **85.888,82 €**. Zusätzlich besteht ein Guthabenbestand i.H.v. **4.788,35 €** für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Guthabenbeträge werden somit ebenfalls als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert. Gleichzeitig erfolgt die Ausweisung der Beträge unter dem Bilanzposten 4.7 (sonstige Verbindlichkeiten) auf der Passivseite.

Außerdem besitzt die Stadt Monschau ein Sparkonto 350034039 (Christian-Böttcher-Straße) über **43.121,02 €**, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 -liquide Mittel- bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter Bilanzposition 5, Passivseite (passive Rechnungsabgrenzung) zu passivieren.

Ein weiteres Sparbuch wurde für die von der Stadt Monschau verwaltete Josef-Schmitz-Stiftung eingerichtet. Zum 31.12.2011 weist es einen Bestand von **7.339,68 €** aus, der als liquide Mittel zu bilanzieren ist. Da die Stadt Monschau nicht frei, sondern nur im Sinne der Stiftung darüber verfügen kann, ist der Betrag auf der Passivseite unter Punkt 4.8 (erhaltene Anzahlungen) zu veranschlagen.

Die Handkassen der Stadt Monschau wurden zum 31.12.2011 abgerechnet, so dass der Kassenbestand lediglich aus dem Handvorschuss für Gebührenkassen bzw. Wechselgeldvorschüssen besteht. Im Haushaltsjahr 2011 wurde für Besorgungen des Hausmeisters eine weitere Barkasse angelegt. Der Kassenbestand betrug am 31.12.2011 500,00 €, sodass sich ein Bilanzansatz von **1.613,55 €** ergibt.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde auf **400,00 €** geschätzt.

Das Haupt-Girokonto bei der Sparkasse Aachen weist zum 31.12.2011 einen negativen Bestand aus, der auf der Passivseite unter 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ nachgewiesen wird.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung: 130.787,80 €

Von der Gemeinde sind immer dann Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Somit werden die im Dezember 2011 für Januar 2012 ausgezahlten Beamtenbezüge (rd. 61.300 €), Leistungen für Asylbewerber (rd. 4.500 €) und Beiträge für Hilfen zum Lebensunterhalt (rd. 23.400 €) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem werden weitere im Haushaltsjahr 2011 getätigte Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen (rd. 38.400 €), an dieser Stelle bilanziert.

Außerdem erfolgt die Abbildung der bereits für den Zeitraum Januar bis März 2012 im Jahr 2011 erhaltenen Jagdpachteinnahmen (rd. 3.200 €), die an private Personen und Angliederungsgenossenschaften weitergeleitet worden sind.

Passiva:

1. Eigenkapital: 29.997.578,55 €

1.1 Allgemeine Rücklage: 36.305.808,53 €

Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2010 resultieren aus den eingangs unter Punkt IV und V erwähnten Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2010 i.H.v. -6.490.221,42 € wurde zunächst die Ausgleichrücklage um deren Restbetrag in Höhe von 108.215,01 € reduziert. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage mit 6.382.006,41 € zum 01.01.2011 in Anspruch genommen.

Gemäß Saldenbestätigung auf den 31.12.2011 der Sparkasse Aachen wies das Hauptgirokonto einen Sollbetrag von 27.270.011,27 € aus. Da die Stadt Monschau die liquiden Mittel des Volkshochschulzweckverbandes ebenfalls auf diesem Konto führt und das Finanzergebnis der Volkshochschule zum 31.12.2011- 64.091,10 € beträgt, ist die Ausgleichsrücklage um diesen Betrag zu erhöhen. Die ursprünglich bestehende sonstige Verbindlichkeit wird um diesen Betrag reduziert und beträgt am 31.12.2011 noch 26.699,05 €.

Zusammengefasst ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Bestand zum 31.12.2010	42.589.579,47 €
Veränderung gemäß Punkt IV und V	34.144,37 €
Ausgleich des Fehlbetrages 2010	- 6.382.006,41 €
Finanzergebnis VHS 2011	64.091,10 €
Bestand zum 31.12.2011:	<u>36.305.808,53 €</u>

1.3 Ausgleichsrücklage: 0,00 €

Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 auf 0,00 € reduziert.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: -6.308.229,98 €

Zum Ausgleich des o.g. Fehlbetrages der Ergebnisrechnung wird zum 01.01.2012 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Damit beträgt die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2012 noch 29.997.578,55 €.

2. Sonderposten: 41.830.250,94 €

Für einen vollständigen Überblick wird auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

2.1 für Zuwendungen 35.398.674,40 €

Wesentliche Zugänge im Jahr 2011 waren die allgemeine Investitions- und Schulpauschale. Außerdem wurden - wie unter Punkt V. Korrekturen von Jahresabschlüssen beschrieben - Sonderposten für die unentgeltlich übertragende Straße „Auf der Haag“ (rd. 613.000 €), sowie die Aktivierung der Straße und des Kanals „Auf Beuel“ (rd. 84.200 €) gebildet.

Abgänge ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

2.2 für Beiträge 3.560.812,23 €

Wie unter Punkt V Korrektur von Jahresabschlüssen erläutert werden die zu hoch angesetzten Erschließungsbeiträge zu der Straßen- und Kanalmaßnahme „Wolfskuhl“ zum 01.01.2011 um 2.549,42 € reduziert.

Außerdem werden neben der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr 2011 Zugänge durch die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen im Bereich Konzen, Trierer Straße, als Sonderposten passiviert.

2.3 für den Gebührenaussgleich: 360.725,45 €

Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächste Gebührekalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen.

Nach den vorliegenden Abrechnungen ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von **360.725,45 €** im Jahresabschluss 2011 wie folgt zu passivieren:

Abwasserbeseitigung:

aus der Betriebsabrechnung 2010 **268.695,00 €**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Abwasserbeseitigung aus der Betriebsabrechnung 2008 in Höhe von 11.566,00 € wurde im Haushaltsjahr 2011 ertragswirksam aufgelöst.

Straßenreinigung:

aus der Betriebsabrechnung 2010

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Sommerreinigung | 241,14 € |
| 2. Winterdienst Straßen | 47.245,47 € |

3. Winterdienst Gehweg 44.543,72 €
Gesamtbetrag Straßenreinigung: **92.030,33 €**

2.4 Sonstige Sonderposten: 2.510.038,86 €

Wesentliche Veränderungen bei dieser Bilanzposition resultieren aus der unter Punkt V.4 Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz beschriebenen Kanalmaßnahme „Feuerbach“ (rd. 22.700 €) und der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens.

3. Rückstellungen: 10.614.097,59 €

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.1 Pensionsrückstellungen: 9.591.098,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen Köln. Auf Anforderung der Stadt Monschau haben diese auf den Stichtag 31.12.2011 eine Berechnung der Rückstellung für die Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für die Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfen an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW vorgenommen. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Rückstellungen:

Rückstellung für Versorgung Aktive	3.149.668,00 €
Rückstellung für Versorgung Versorgungsempfänger	4.270.067,00 €
Beihilferückstellung für Aktive	1.001.001,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.170.362,00 €
Gesamtbetrag 3.1 Pensionsrückstellungen	9.591.098,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO: 1.022.999,59 €

Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	43.992,68 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	257.555,32 €
LOB für tariflich Beschäftigte 2010/2011	45.491,25 €
Rückstellung wegen Altersteilzeit Beschäftigter	465.960,34 €
<i><u>Rückstellungen für Beratungsleistungen:</u></i>	
Erstellung EÖB + Jahresabschluss 2009	95.000,00 €
Jahresabschluss 2010 + Gesamtabschluss 2010+ GPA Prüfung 2009/2010	70.000,00 €
Jahresabschluss 2011 + Gesamtabschluss 2011+ GPA Prüfung 2011	45.000,00 €
Gesamtbetrag 3.4 sonstige Rückstellungen: 1.022.999,59 €	

Für den Jahresabschluss 2011 wurden nachträglich Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschluss 2010 und die Überprüfung einer Notwendigkeit zur Erstellung eines Gesamtabschlusses, sowie Prüfungen der GPA in Höhe von insgesamt 70.000 € eingestellt. Auf Grund von zu erwartendem geringerem Beratungs- und Prüfungsaufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 kann analog von einem geringeren Kostenaufwand ausgegangen werden, sodass für das Haushaltsjahr 2011 Rückstellungen in Höhe von 45.000 € gebildet werden.

4. Verbindlichkeiten: 53.844.084,65 €

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für

Investitionen: 17.576.451,90 €

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen, so dass sich der Wert der Bilanzposition um die Tilgungsleistungen des Jahres 2011 reduziert.

Im Jahr 2005 hat die Stadt Monschau zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ab dem Haushaltsjahr 2009 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 jeweils zwei

Langfristdarlehen (Bestand zum 31.12.2011 in Summe: 6.197.216,80 €) mit sog. „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR belegt.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich: 142.385,16 €

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt: 17.434.066,74 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur

Liquiditätssicherung: 27.270.011,27 €

Gemäß Saldenbestätigung auf den 31.12.2011 der Sparkasse Aachen wies das Hauptgirokonto einen Sollbetrag von 27.270.011,27 € aus.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen: 1.374.754,20 €

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Monschau die Leistung bereits erhalten hat, ohne in 2011 die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 116.027,64 €

Transferleistungen sind Leistungen, meist im sozialen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei der Stadt Monschau resultiert die Hauptsumme dieser Verbindlichkeitsposition mit 92.545,88 € jedoch aus der Stundung der Verbandsumlage an den Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen aufgrund der bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Verband zu bildenden Pensionsrückstellung beim Zweckverband. Weitere 8.904 € entfallen auf die noch nicht ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse der Jahre 2010 und 2011 für die KuK Betriebsgesellschaft.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten: 409.604,11 €

Wesentliche Inhalte dieser Bilanzposition sind der Bestand an fremden Finanzmitteln (rd. 100 T€), Entgelt- u. Steuerverbindlichkeiten (rd. 12 T€), die Verlustübernahmeverpflichtung für die HIMO-Betreibergesellschaft mbH 2010/2011 (rd. 116 T€) sowie der Ausweis von Verbindlichkeiten korrespondierend zu den Beständen auf Girokonten, die auf die Stadt Monschau angelegt wurden, jedoch nicht im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Stadt stehen (rd. 5 T€).

Ungeklärte Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Ihr Anteil an der Bilanzposition beläuft sich auf rd. 141 T€.

Auf eine ggfs. mögliche Aufrechnung mit offenen Forderungen je Debitor wurde verzichtet, da sonst eine korrekte Verteilung der Forderungen auf einzelne Forderungsarten aus technischen Gründen nicht mehr möglich gewesen wäre.

4.8 Erhaltene Anzahlungen: 7.097.235,53 €

Die Stadt hat die erhaltenen Finanzmittel Dritter in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten anzusetzen, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat.

Wesentliche Zuwendungen Dritter stehen in Zusammenhang mit den unter Bilanzposition 1.2.8 aufgeführten Anlagen im Bau. Hierzu zählen unter anderem gewährte Zuschüsse für die energetische Sanierung des Gymnasiums Monschau und die Turnhalle (rd. 1.800.000 €), die Sanierung des Vennbades Monschau (rd. 4.200.000 €), sowie die Sanierung des Gebäudes Holzmarkt 3-5 (rd. 810.000 €). Zusätzlich wurden für das im Haushaltsjahr 2012 angeschaffte Feuerwehrfahrzeug HLF 16 der Feuerwehr Mützenich bereits im Haushaltsjahr 2011 rd. 111.000 € als Zuwendungen bereitgestellt.

In Rechtsnachfolge für die ehemalige Gemeinde Kalterherberg verwaltet die Stadt Monschau die 1969 errichtete Josef-Schmitz-Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne der §§ 97 Abs. 1 Ziff. 2 und 100 Abs. 1 GO. Die an die Kommune übertragenen Vermögenswerte - hier ein Geldbetrag - sind als erhaltene Anzahlung in die Bilanz einzustellen, weil die Stadt über das Stiftungsvermögen nicht frei, sondern nur nach Maßgabe des Stiftungsaktes verfügen kann.

Über das Stiftungsvermögen von rd. 7.300 € liegt eine Bankbestätigung vor; vgl. Ziffer 2.4 Liquide Mittel.

5. Passive Rechnungsabgrenzung: 1.273.718,81 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der vorzeitig erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Folgende Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingestellt:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| a) Grabnutzungsrechte: | 1.160.175,43 € |
| b) Sparkonto Chr.-Böttcher-Straße: | 43.121,02 € |

c) Periodenfremde Jagdpachteinnahmen:	25.659,72 €
d) fremde Kanalanschlussbeiträge:	44.762,64 €.

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge einer beim Wasserverband Eifel-Rur bilanzierten Anlage werden analog der Abschreibung dieser Anlage aufgelöst. Die für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 fehlende Auflösung wird im Jahresabschluss 2011 nachgeholt und fortan weitergeführt.

Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet Erträge und Aufwendungen ab, die im laufenden Haushaltsjahr angefallen sind. Für das Haushaltsjahr 2011 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 6.308.229,98 € ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011
ordentliche Erträge	24.360.530 €	23.977.350 €	24.240.996 €
ordentliche Aufwendungen	-29.800.091 €	-31.285.722 €	-29.495.999 €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.439.561 €	-7.308.372 €	-5.255.003 €
Finanzerträge	1.797 €	2.200 €	61.293 €
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.022.693 €	-1.090.482 €	-1.119.006 €
Finanzergebnis	-1.020.896 €	-1.088.282 €	-1.057.714 €
außerordentliche Erträge	261 €	0 €	27.782 €
außerordentliche Aufwendungen	-30.026 €	0 €	-23.295 €
außerordentliches Ergebnis	-29.765 €	0 €	4.487 €
Gesamtergebnis	-6.490.221 €	-8.396.654 €	-6.308.230 €
Vergleich Ansatz 2011 / Ergebnis 2011:	2.088.424 €		
Vergleich Ergebnis 2010 / Ergebnis 2011:	181.991 €		

Wie der Übersichtstabelle zu entnehmen ist, weicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 um + 2.088.424 € vom geplanten Ansatz ab. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 kann ein um + 181.991 € verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen, sowie die wesentlichen Mehrerträge /-aufwendungen bzw. Mindererträge / -aufwendungen der einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend aufgeführt und erläutert.

Insgesamt lassen sich die Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen und Mehrerträge produktübergreifend decken. Erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht angefallen.

Ordentliche Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2011 angefallenen ordentlichen Erträge übersteigt mit 24.240.996 € den geplanten Ansatz von 23.997.350 € um 263.646 € und unterteilt sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.134.795 €	11.803.387 €	668.592 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.668.759 €	3.652.313 €	- 1.016.446 €
03	Sonstige Transfererträge	3.000 €	199 €	- 2.801 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.490.447 €	6.056.640 €	566.193 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	778.228 €	989.312 €	211.084 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	523.421 €	455.700 €	- 67.721 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.378.700 €	1.271.164 €	- 107.536 €
08	aktivierte Eigenleistungen	- €	12.282 €	12.282 €
	Summe ordentliche Erträge:	23.977.350 €	24.240.996 €	263.646 €

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Stadt Monschau erhebt im Haushaltsjahr 2011 die sogenannten Realsteuern seit 2003 unverändert nach den Hebesätzen für die Grundsteuer A (250 v.H.), die Grundsteuer B (391 v.H.) und die Gewerbesteuer (407 v.H.). Dementsprechend lassen sich nachfolgende Ertragspositionen für das Haushaltsjahr darstellen:

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2010	2011	2011	Ansatz / Ist	Ergebnis 2010 / 2011
401100	Grundsteuer A	49.606 €	49.400 €	49.317 €	-83 €	-289 €
401200	Grundsteuer B	1.854.668 €	1.844.300 €	1.855.372 €	11.072 €	704 €
401300	Gewerbesteuer	4.410.107 €	4.370.800 €	4.689.944 €	319.144 €	279.837 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegt der Ertrag der Gewerbesteuer um rd. 320.000 € über dem geplanten Ansatz. Dies ist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet Monschau zurückzuführen, die zu Beginn der Haushaltsplanungen schwer einzuschätzen war.

In einem direkten kausalen Zusammenhang zu der positiven wirtschaftlichen Lage stehen auch die Mehrerträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 516.492 € (Ansatz 2011: 3.561.040 €; IST-Ergebnis: 4.079.532 €), deren Kompensationsleistungen mit einem Mehrertrag von 16.480 € (Ansatz 2011: 441.954 €; IST-Ergebnis: 458.434 €) sowie Mehrerträge des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 16.924 € (Ansatz 2011: 389.801 €; IST-Ergebnis: 406.725 €).

Die örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern sowie der Fremdenverkehrsbeitrag lassen sich wie folgt zusammenfassen; sie haben im Ergebnis eine untergeordnete Bedeutung:

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2010	2011	2011	Ansatz / Ist	Ergebnis 2010 / 2011
403100	Vergnügenssteuer	2.700 €	3.000 €	2.400 €	-600 €	-300 €
403200	Hundesteuer	68.835 €	89.500 €	90.031 €	531 €	21.197 €
403400	Zweitwohnungs- steuer	86.882 €	42.000 €	45.130 €	3.130 €	-41.752 €
404100	Fremdenverkehrs- abgaben	128.713 €	341.000 €	126.502 €	-214.498 €	-2.211 €

Durch den Beschluss des Rates, die einzelnen Steuersätze der Hundesteuer um jeweils ca. 25 % anzuheben, wurde im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 ein um 21.197 € besseres Ergebnis erzielt.

In seiner Sitzung am 21.12.2010 wurde die überarbeitete Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom Rat beschlossen. Auf Grund der damit verbundenen neuen Berechnungsgrundlage sowie Anlaufschwierigkeiten bei der Veranlagung der Beitragspflichtigen nach dem neuen Recht wurden die geplanten Einnahmen 2011 zu hoch angesetzt; das Jahresergebnis liegt mit rd. 214.500 € deutlich unter dem geplanten Ansatz.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Bereich der Zuwendungen und der allgemeinen Umlagen weicht das Jahresergebnis (3.652.313 €) vom geplanten Ansatz (4.668.759 €) um - 1.016.446 € ab.

Auf Grundlage des ersten Entwurfes des GFG 2011 sowie einer am 04.02.2011 präsentierten Vergleichsberechnung der zu erwartenden Zuweisungen aus dem Steuerverbund der Landesregierung (vgl. Vorbericht 2011) wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 920.847 € eingeplant. Nach einer Korrektur wurden der Stadt Monschau Schlüsselzuweisungen in Höhe von 860.439 € zugeteilt, die somit mit rd. 60.400 € unter dem geplanten Ansatz liegen.

Mit - 1.587.594 € weicht das Ergebnis der Zuweisungen vom Land (202.223 €) erheblich von geplanten Ansatz (1.789.817 €) ab. Im Produktbereich 15-571-01 Wirtschaftsförderung wurden im Haushaltsjahr 2011 Landesmittel in Höhe von 930.295 € für den Breitbandausbau eingeplant. Da der Breitbandausbau im laufenden Haushaltsjahr nicht begonnen werden konnte, wurden auch keine Zuschüsse gewährt. Dies führt im Gegenzug unter Position 13 zu Minderaufwendungen in vergleichbarer Höhe im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Außerdem konnten nicht alle Projekte des Städtebauförderprogrammes „Marke Monschau“ (Produkt 15-575-03) im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden, so dass von den eingeplanten Landeszuweisungen in Höhe von 825.780 € lediglich 188.430 € ertragswirksam dargestellt werden können. Dies führt auf dem Sachkonto 523070 (Erstattungen an übrige Bereiche) unter der Position 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu Minderaufwand von rd. 588.500 €.

Weitere wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem IST-Ergebnis können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
413102	Zuweisungen vom Land aus dem KJP II	537.186 €	715.156 €	691.764 €	-23.392 €
414200	Zuweisungen von GV	320.683 €	413.082 €	339.018 €	-74.064 €
414400	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.710 €	164.145 €	108.435 €	-55.710 €

Die für das Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ geplanten Projekte konnten nicht alle umgesetzt werden, was in diesem Bereich zu Mindererträgen, im Gegenzug aber unter der Position 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) auf dem Sachkonto 521102 (Unterhaltungsmaßnahmen für KJP II) zu Minderaufwendungen führt.

Hauptursache für die Mindererträge bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden liegt in der ab dem Haushaltsjahr 2011 vereinbarten Obergrenze der Kostenbeteiligung durch die StädteRegion Aachen für ungedeckte Kosten der Realschule Monschau (Produkt 03-215-01) in Höhe von 320.000 €. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von Erstattungen in Höhe von 390.544 € ausgegangen.

Für den im Jahr 2011 begonnenen und im Haushaltsjahr 2012 fortgeführten Ausbau des Vennbahnradweges wurden im laufenden Jahr Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 108.435 € gewährt. Weitere Zuweisungen erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2012, so dass in deren Abschluss ein überplanmäßiger Ertrag ausgewiesen wird.

Während die o.g. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen allesamt im Jahresergebnis Mindererträge aufweisen, wird bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen ein Mehrertrag von rd. 778.760 € ausgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
416100	Erträge aus der Auflösung SoPo Zuweisungen	996.092 €	210.000 €	988.760 €	778.760 €

Die Stadt Monschau hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das sogenannte „Neue Kommunale Finanzmanagement“, kurz: NKF, umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Der ursprüngliche Bilanzentwurf berücksichtigte bei den Sonderposten aus Zuwendungen nur Mittel, die der Stadt seit 1978 zugeflossen waren, weil diese Daten vergleichsweise leicht zu ermitteln waren. Für die im Jahr 2013 endgültig verabschiedete Eröffnungsbilanz wurden jedoch in umfangreicher Recherche die Haushaltsrechnungen der Stadt Monschau und der in ihr aufgegangenen Kommunen seit Kriegsende ausgewertet. Diese vertiefende Arbeit war erforderlich, weil zahlreiche Anlagegüter schon seit weit vor 1978 in Nutzung stehen. Hierdurch hat sich zum einen der Wert der Sonderposten erheblich erhöht, zum anderen wurden Sonderposten neu zugeordnet, so dass es – auch in den Folgejahren – zu deutlichen positiven Planabweichungen im gesamten Haushalt bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommt.

03 Sonstige Transfererträge:

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden keine Erträge aus Erstattungen der Sozial- und Asylhilfe erzielt.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen überwiegend in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 KAG NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2011 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2010	2011	2011	Ansatz / Ist	Ergebnis 2010 / 2011
432110	Bestattungsgebühren	27.832 €	28.000 €	31.920 €	3.920 €	4.088 €
432400	Abfallbeseitigungsgebühren	534.428 €	669.520 €	650.784 €	-18.736 €	116.356 €
432500	Abwassergebühren	4.000.018 €	3.506.511 €	4.033.012 €	526.501 €	32.994 €
432600	Straßenreinigungsgebühren / Winterdienst	267.407 €	313.000 €	312.827 €	-173 €	45.420 €

An dieser Stelle wird auf die Betriebsabrechnungen 2011, die den Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2012 der o.g. Gebührenhaushalte beigelegt wurden, verwiesen. Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahren wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächsten Gebührenkalkulation einzustellen, denn die

Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen.

Die Kostenüberdeckungen werden unter Position 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) als Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen und sind in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen.

Zusammengefasst ergeben sich dadurch folgende Auswirkungen:

	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
Position 04 Sonstige Transfererträge	438100	Erträge aus der Auflösung von SoPo <i>Auflösung Überschuss Abwasser gem. Betriebsabrechnung 2008</i>	11.566,00 €
Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	544700	Zuführung zu SoPo <i>gem. Betriebsabrechnungen 2011 für</i>	
		<i>Straßenreinigung</i>	241,14 €
		<i>Winterdienst Straßen</i>	47.245,47 €
		<i>Winterdienst Gehwege</i>	44.543,72 €
		Gesamtsumme Zuführung:	92.030,33 €

Festzuhalten ist, dass das Haushaltsergebnis und das Ergebnis der Betriebsabrechnung nie gleich ausfallen. Während bei Gebührenhaushalten mit Spitzabrechnung Erträge für Nachzahlungen und Erstattungen für Überzahlungen des Gebührenzahlers dem jeweiligen Gebührenjahr zugeordnet werden, erfolgt haushaltsrechtlich die ertragsmäßige Zuordnung zu dem Haushaltsjahr, in dem der jeweilige Bescheid erlassen wurde.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Abwassergebühren mit einem IST-Ergebnis von rd. 4.033.000 €, die im Vergleich zum Ansatz einen um 526.501 € höheren Betrag ausweisen. In den Abwassergebühren enthalten sind die unter Position 6 (Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung) geplanten Erstattungen vom Bund, Land und StädteRegion Aachen in Höhe von rd. 152.000 € für die Niederschlagswassergebühren der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Die auf die städtischen Straßen entfallenen Niederschlagswassergebühren wurden in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, finden jedoch wie die drei zuvor genannten Positionen Eingang in das Ergebnis des Sachkontos Abwassergebühren. Dies führt im Gegenzug auf dem Sachkonto 524111 Wasser / Abwasser (Produkt 12-541-01) zu nicht geplanten Aufwendungen von 367.778 €.

Weitere wesentliche Erträge resultieren aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren in Höhe von rd. 671.700 €.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Wie der Übersichtstabelle zu den ordentlichen Erträgen zu entnehmen ist, übersteigen die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 989.312 € den geplanten Ansatz von 778.228 € um 211.084 €.

Hauptursache dafür sind die „sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte“, die mit 678.861 € die größte Einnahmeposition bilden und insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 160.000 € ausweisen. An dieser Stelle profitiert die Stadt Monschau von der guten Marktlage für Holzverkäufe des städtischen Forstbetriebes, so dass im Haushaltsjahr 2011 insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 645.650 € erzielt werden konnten.

Durch die Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 stellt die Stadt Monschau die Nutzung der städtischen Sporthallen Dritten in Rechnung und kann somit Erträge von rd. 30.200 € erzielen.

Die Mieten und Pachten (rd. 304.711 €) liegen auf Grund eines Planungsfehlers mit rd. 45.700 € über dem geplanten Ansatz.

Zusätzliche Erträge (4.550 €) konnten im Haushaltsjahr 2011 aus der Stromerzeugung des BHKW Rathaus sowie der Photovoltaikanlage des Gymnasiums Monschau erzielt werden.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

In diesem Segment der städtischen Erträge ist die Bandbreite aller Erstattungen erfasst. Sie reicht von der Erstattung von Kopierkosten durch Dritte über die Erstattung von Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die für städtische Beteiligungsunternehmen Leistungen erbringen, Raumkostenerstattungen durch den Volkshochschulzweckverband, Erstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern bis hin zu Erstattungen von Vorhabenträgern für die städtischen Aufwendungen in Bauleitplanverfahren.

Wesentliche Planabweichungen sind in den nachfolgenden Bereichen entstanden:

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
448001	Erstattungen vom Bund	251 €	51.000 €	0 €	-51.000 €
448100	Erstattungen vom Land	49.416 €	87.805 €	65.327 €	-22.478 €
448500	Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligung, pp.	47.826 €	59.360 €	24.010 €	-35.350 €

Wie bereits unter Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erläutert, sind die geplanten Erstattungen vom Bund, Land und StädteRegion Aachen für die Schmutz-

und Oberflächenwasserbeseitigung (Produkt 11-538-01) ertragswirksam den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet worden.

Im Gegenzug wurden nicht geplante Landesmittel im Produktbereich 12-541-01 Straßen (rd. 13.000) und 13-553-02 Kriegsgräber (rd. 14.600) gewährt. Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um Personalkostenerstattungen für einen städtischen Mitarbeiter im Nationalparktor Höfen. In der Haushaltsplanung wurden Erstattungen für eine Vollzeitstelle eingeplant, tatsächlich erfolgte aber nur eine anteilige Erstattung.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	131.665 €	62.996 €	78.032 €	15.036 €

Die größte Ertragsposition sind die Erstattungen von privaten Unternehmen mit 78.032 €; der Hauptteil entfällt dabei auf Erstattungen für die Altpapiersammlung mit rd. 46.500 € (Produkt 11-537-01: Verwertung und Beseitigung von Abfällen).

Die Mehrerträge finden sich hauptsächlich im Produkt 01-111-12 (Gebäudemanagement) wieder und verteilen sich auf Erstattungen für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes der Monschau Klassik (rd. 6.000 €), die Erstattung für die Miete der Stühle für die Klassik (rd. 3.700 €), sowie die Wartung, Versicherung u. Schornsteinfegerarbeiten am Nationalparktor (rd. 5.000 €). Weitere Erstattungen resultieren aus Nebenkostenabrechnungen für die Klassik Monschau und den Weihnachtsmarkt (rd. 7.000 €).

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
448900	Erstattungen für Schadensfälle	210.227 €	21.000 €	72.930 €	51.930 €

Im Haushaltsjahr 2011 wurden weitere Schäden des Starkregenereignisses vom 03.07.2010 abgewickelt, die mit rund 53.000 € die Planabweichung bei der Erstattung für Schadensfälle erklären.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	705.709 €	15.738 €	37.683 €	21.945 €

Da im Haushaltsjahr 2010 für die Baugebiete Steinrötsch II (298.600 €) und Branderheld (368.800 €) ein Ökologischer Ausgleich als Einmaleffekte gezahlt wurde, weicht das IST-Ergebnis 2011 mit 37.683 € erheblich vom Vorjahr ab.

Die erzielten Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus ungeplanten Kostenerstattungen für die Erneuerung der Heizungsanlage des Kindergartens

Imgenbroich von rd. 7.000 € (Produkt 01-111-12), sowie für die Reparatur der Kirchentreppe in Imgenbroich von rd. 5.000 € (Produkt 12-541-01); die restlichen Mehrerträge verteilen sich auf den gesamten Haushalt.

07 Sonstige ordentliche Erträge:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 konnten durch Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom für das Haushaltsjahr rd. 39.500 € mehr erwirtschaftet werden (IST 2010: 494.900; IST 2011: 534.400 €), welche zu Beginn der Haushaltsplanung nicht zu erwarten waren. Außerdem konnten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 9.000 € veräußert werden. Weder der Verkauf noch die Höhe des Erlöses waren im Rahmen der Haushaltsplanung erwartbar.

Einer besonderen Würdigung bedarf Die Position „Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (Produkt 01-111-07)“ in Höhe von 523.240,28 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Art der Rückstellung	IST 31.12.2010	IST 31.12.2011	Auflösungsbetrag
Mehrarbeitsstunden	92.457,96 €	43.992,68 €	48.465,28 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	3.546.436,00 €	3.149.668,00 €	396.768,00 €
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	1.079.008,00 €	1.001.001,00 €	78.007,00 €
		IST 2011 für SK 458200:	523.240,28 €
		Ansatz 2011 für SK 458200:	76.500,00 €
		Mehrertrag:	446.740,28 €

Auf Grund von massivem Überstundenabbau durch die Beschäftigten der Stadt Monschau konnten die Rückstellungen der Mehrarbeitsstunden unter der Passivbilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen mit einem Betrag von 92.457 € zum 31.12.2010 um 48.465 € ertragswirksam auf nunmehr 43.992 € aufgelöst werden.

Die Berechnung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger erfolgt - wie unter der Passiv-Bilanzposition 3. Rückstellungen erläutert - durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW.

Da im Haushaltsjahr aktive Beamte den Dienstherrn gewechselt haben oder in den Ruhestand getreten sind, bewirkt dies in der Gesamtbetrachtung aller aktiven Beamten auf der einen Seite eine Reduzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte von rd. 474.775 €, die wie oben dargestellt ertragswirksam aufzulösen ist. Die Erträge aus der Auflösung überlagern im Haushaltsjahr 2011 die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und

Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten. Somit werden unter Position 11 Personalaufwendungen für das Sachkonto 505100 bzw. 506100 keine Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzlich erhöht sich im Gegenzug– durch den Eintritt in den Ruhestand - der unter Position 12 bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigte Aufwand der „Zuführung zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“ wie folgt:

Art der Rückstellung	IST 31.12.2010	IST 31.12.2011	Zuführungsbetrag
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.743.389 €	4.270.067 €	526.678 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.090.690 €	1.170.362 €	79.672 €
	Gesamtzuführung SK 515100 / 516100		606.350 €

Wie bereits unter Position 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) beschrieben, wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau erst im Jahr 2013 endgültig verabschiedet. Hierdurch hat sich zum einen der Wert der Sonderposten sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erheblich erhöht, zum anderen wurden Sonderposten neu zugeordnet. Hierdurch kommt es – auch in den Folgejahren – zu deutlichen Planabweichungen im gesamten Haushalt.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass nur die Konzessionsabgaben und Verkäufe aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung „echte“ finanzwirksame Mittelzuflüsse bedeuten.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

Im Jahr 2011 hat der Bauhof Leistungen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 12.280 € erbracht, die im Gegenzug im Anlagevermögen der kommunalen Bilanz unter Position 1.2.3.2 Brücken und Tunnel (Tringelbrücke) sowie 1.2.8 Anlagen im Bau (Vennbad Monschau) aktiviert werden.

Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt betragen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 in der Gesamtsumme 29.495.999,12 € und liegen damit um 1.789.722,88 € unter dem geplanten Ansatz. Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Ergebnisplanes gestaltet sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / IST
11	Personalaufwendungen	5.293.281 €	4.662.349 €	- 630.932 €
12	Versorgungsaufwendungen	100.000 €	1.096.720 €	996.720 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.590.013 €	9.391.374 €	- 2.198.639 €
14	Bilanzielle Abschreibung	2.387.297 €	2.779.340 €	392.043 €
15	Transferaufwendungen	10.209.823 €	9.666.358 €	- 543.465 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.705.308 €	1.899.858 €	194.550 €
	Summe ordentliche Erträge:	31.285.722 €	29.495.999 €	- 1.789.723 €

11 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in Höhe von 4.662.349 € verteilen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen:

Sach- konto	Ertrag	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / IST
501100	Dienstbezüge Beamte	902.438 €	917.143 €	- 14.705 €
501110	Anwärterbezüge	19.185 €	8.572 €	10.613 €
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.853.932 €	2.753.828 €	100.104 €
501300	Rückstellungen für nicht genommener Urlaub	- €	29.115 €	- 29.115 €
501500	Rückstellungen für Altersteilzeit Beschäftigte	- €	110.938 €	- 110.938 €
502100	Versorgungskassenbeiträge	359.436 €	- €	359.436 €
502200	Zusatzversorgungskassenbeiträge	595.701 €	216.716 €	378.985 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	229.792 €	579.983 €	- 350.191 €
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	287.197 €	- €	287.197 €
506100	Zuführung Beihilferückstellungen für aktive Beamte	- €	- €	- €

Die Anwärter im mittleren Dienst konnten im Sommer 2011 die Ausbildung erfolgreich abschließen und wurden in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Bezüge von SK 501110 (Anwärterbezüge) auf SK 501100 (Dienstbezüge für Beamte).

Die Aufwendungen für die Altersteilzeitbeschäftigten der Stadt Monschau wurden bei der Planung unter dem Sachkonto 501200 (Bezüge für Tarifliche Beschäftigte) geführt. Tatsächlich werden diese auf dem Sachkonto 501500 (Aufwendungen für Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten) abgebildet, wodurch es zu Planabweichungen zwischen diesen Konten kommt. Zusätzlich wurde das Arbeitsverhältnis mit städtischen Angestellten (hauptsächlich Aushilfen) früher beendet als geplant, was zu weiteren Minderaufwendungen auf dem Sachkonto 501200 (Bezüge für Tariflich Beschäftigte) führt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (SK 501300) wurden bei der Haushaltsaufstellung nicht beplant, so dass diese Positionen Mehraufwendungen in

Höhe des Zuführungsbetrages ausweisen. Die genannten Rückstellungen werden unter der Bilanzposition 3.4 (sonstige Rückstellungen) passiviert.

Dem Sachkonto 503200 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung) wurden bei der Haushaltsplanung irrtümlich Aufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € zugeordnet, die tatsächlich Aufwand auf dem Sachkonto 502200 (ZVK Beiträge tariflich Beschäftigte) darstellen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist die Differenz zwischen Planansatz und IST-Ergebnis der beiden Sachkonten als unwesentlich zu betrachten.

Wie bereits unter Punkt 07 (Sonstige ordentliche Erträge) erläutert, haben aktive Beamte im laufenden Jahr den Dienstherrn gewechselt oder sind in den Ruhestand getreten. Die für diesen Personenkreis ursprünglich angefallenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte entfallen entweder komplett oder verschieben sich zu den Zuführungen für Rückstellungen für Versorgungsempfänger (Position 12).

Dies bewirkt in der Gesamtbetrachtung auf der einen Seite eine Reduzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte von rd. 474.775 €, die - wie oben dargestellt - ertragswirksam aufzulösen ist. Die Erträge aus der Auflösung überlagern im Haushaltsjahr 2011 die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten. Somit werden unter dieser Position für das Sachkonto 505100 bzw. 506100 keine Aufwendungen ausgewiesen.

12 Versorgungsaufwendungen:

Unter den Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Bei der Haushaltsplanung 2011 wurden diese irrtümlich unter der Position 11 (Personalaufwendungen) produktübergreifend auf das Sachkonto 502100 geplant, richtigerweise werden diese ergebniswirksam auf dem Sachkonto 512100 abgebildet.

Neben den bereits im Ruhestand befindlichen Beamten werden - wie unter Position 11 Personalaufwendungen vorangehend dargelegt - die Rückstellungen für die während dem Haushaltsjahr 2011 in Ruhestand getretenen Beamten dieser Position zugeführt und setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	IST 31.12.2010	IST 31.12.2011	Zuführungsbetrag
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.743.389 €	4.270.067 €	526.678 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.090.690 €	1.170.362 €	79.672 €
	Gesamtzuführung SK 515100 / 516100		606.350 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Da die Gründe für Planabweichungen produktübergreifend zu finden sind, werden nachfolgend die wesentlichen Aufwendungen, deren IST-Ergebnis deutlich vom Planansatz abweicht, erläutert:

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Wesentliche Mehraufwendungen bzw. Minderaufwendungen ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkt	Mehraufwand (-) Minderaufwand (+)	Begründung
01-111-12 Gebäudemanagement	26.584 €	geringere Kosten für Renovierung der Büroräume im Rathaus
08-424-01 Sportanlagen	158.860 €	Maßnahme "Sanierung Sportplatz Flora" wurde nicht umgesetzt
11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasser	- 67.757 €	erforderliche Mehraufwendungen wegen Instandhaltungsmaßnahmen
12-541-01 Gemeindestraßen	- 58.837 €	erforderliche Mehraufwendungen wegen Instandhaltungsmaßnahmen
15-575-03 Städtebauförderung	264.592 €	keine Umsetzung geplanter Maßnahmen

521102 Unterhaltungsmaßnahmen gem. KJP II

Die für das Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ geplanten Projekte konnten nicht alle umgesetzt werden, was unter Position 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) zu Mindererträgen, unter dieser Position im Gegenzug zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 69.900 € führt.

523030 Erstattungen an Zweckverbände

Durch die Reduzierung von Abwasserabgaben aus Vorjahren mit Bescheiddatum aus dem Jahr 2011 kommt es im Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung zu erheblichen Minderaufwendungen in Höhe von 319.904 €.

523070 Erstattungen an übrige Bereiche

Nicht alle Projekte des Städtebauförderprogrammes „Marke Monschau“ (Produkt 15-575-03) konnten im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden, so dass von den eingeplanten Landeszuweisungen in Höhe von 825.780 € lediglich 188.430 € ertragswirksam dargestellt werden können. Im Gegenzug führt dies auf diesem Sachkonto zu Minderaufwand von rd. 580.000 €.

528190 Aufwendungen von sonstigen Sachleistungen

Im Produktbereich 15-571-01 Wirtschaftsförderung wurden im Haushaltsjahr 2011 Landesmittel in Höhe von 930.295 € für den Breitbandausbau eingeplant. Da der Breitbandausbau im laufenden Haushaltsjahr nicht begonnen werden konnte, wurden auch keine Zuschüsse gewährt. Dies führt im Gegenzug unter dieser Position zu Minderaufwendungen in vergleichbarer Höhe.

529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Das genannte Sachkonto weist im Produkt 12-545-01 Straßenreinigung / Winterdienst rd. 105.500 € Minderaufwendungen aus. Wie auch der Betriebsabrechnung 2011 zu diesem Gebührenhaushalt zu entnehmen ist, wurden durch den vergleichbar milden Winter weniger Dienstleistungen (Räum- und Streudienste) in Anspruch genommen.

Das für das Jahr 2011 geplante, aber nicht umgesetzte „Leader-Projekt: Chancen-Studie Kalterherberg“ führt in dem Produkt 09-511-01 (Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung) zu Minderaufwendungen in Höhe von 39.000 €.

Außerdem führen nicht in Anspruch genommene Architektenleistungen zu Minderaufwendungen im Produkt 01-111-12 (Liegenschaften und Gebäudemanagement).

524111 Wasser / Abwasser

Korrespondierend zu dem Mehrertrag für die Niederschlagswassergebühr bei den Gemeindestraßen wird an dieser Stelle der entsprechende Mehraufwand abgebildet.

Gemäß den vorangestellten Erläuterungen ergibt sich nachfolgende zusammenfassende Darstellung:

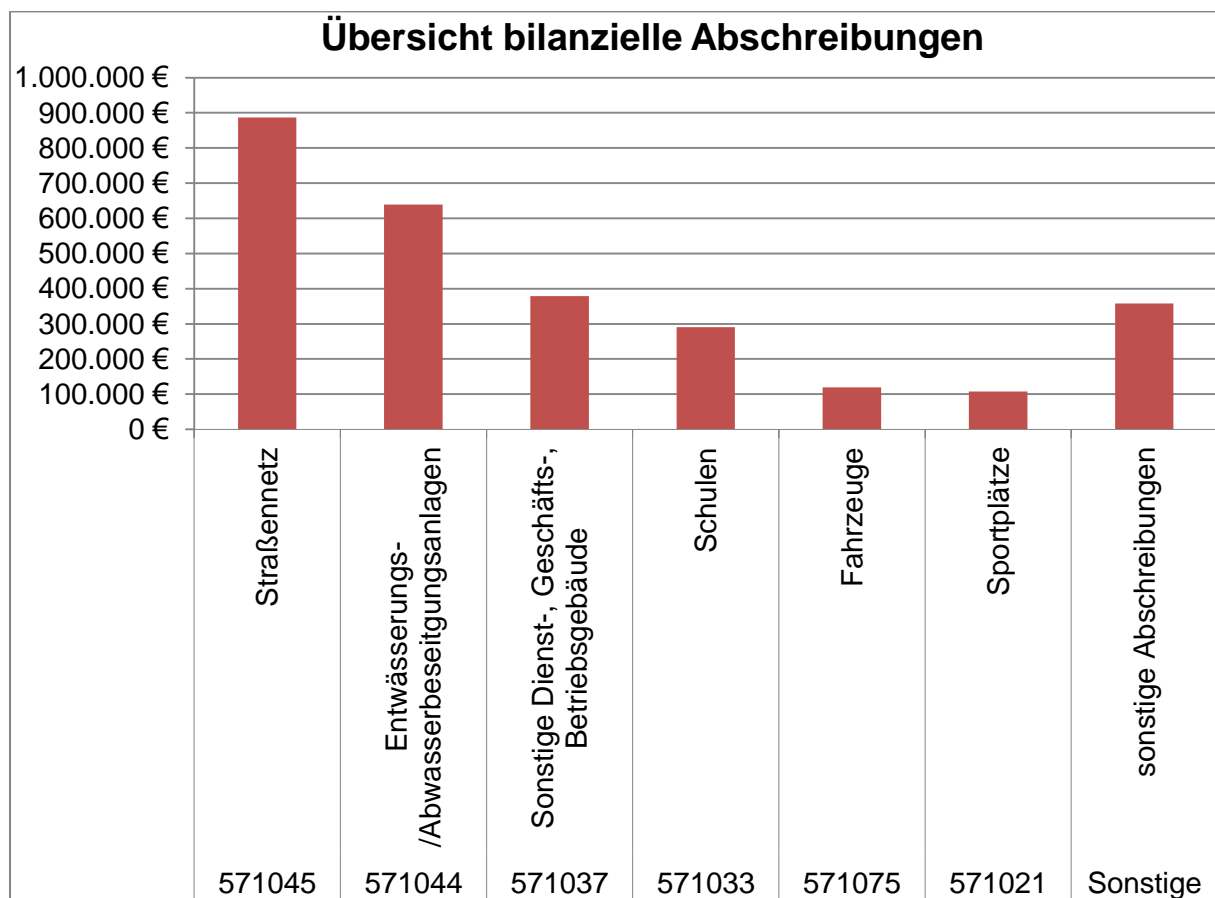
Sachkonto	Beschreibung	Ansatz HH-Jahr 2011	IST-Ergebnis HH-Jahr 2011	Differenz
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.580.693 €	1.208.921 €	371.772 €
521102	Unterhaltungsmaßnahmen gem. KJP II	715.156 €	645.248 €	69.908 €
523020	Erstattungen an Gemeinden	210.840 €	224.516 €	-13.676 €
523030	Erstattungen an Zweckverbände	3.100.000 €	2.780.095 €	319.905 €
523070	Erstattungen an übrige Bereiche	639.209 €	62.482 €	576.727 €
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.116.843 €	142.732 €	974.111 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.489.889 €	1.231.454 €	258.435 €
524111	Wasser / Abwasser	100.700 €	474.183 €	-373.483 €

14 Bilanzielle Abschreibungen:

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des kommunalen Vermögens abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Summe unter dieser Position um rd. 65.000 € auf einen Gesamtbetrag von 2.779.400 €.

Dies ist hauptsächlich auf Zugänge zum abzuschreibenden Vermögen im Bereich des Infrastrukturvermögens zurückzuführen (Tringelbrücke, Straße „Haag“, Kanalnetz Konzen „Am Feuerbach“).

Nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Verteilung der Abschreibungen:



15 Transferaufwendungen:

Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen mit rd. 9.666.358 € die größte Aufwandsposition dar. Damit weist das IST-Ergebnis im Vergleich zum Ansatz (10.209.823 €) einen um 543.465 € geringeren Betrag aus.

Von besonderem Gewicht ist in diesem Zusammenhang die StädteRegionsumlage, die sich in nachfolgende Einzelpositionen unterteilt:

Sachkonto	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2010	Ansatz HH-Jahr 2011	Betrag HH-Jahr 2011	Differenz Ansatz / IST
537300	Kreisumlage	5.623.876,12 €	5.140.045,00 €	4.830.618,32 €	309.426,68 €
537400	Jugendamtsaufgaben	2.952.921,18 €	2.712.692,00 €	2.859.717,72 €	-147.025,72 €
537500	ÖPNV-Umlage	312.850,64 €	322.448,00 €	322.534,44 €	- 86,44 €
	Gesamtbetrag:	8.889.647,94 €	8.175.185,00 €	8.012.870,48 €	162.314,52 €

Die deutliche Verminderung der Allgemeinen Regionsumlage ist neben den Abweichungen, die sich nahezu in jedem Jahr zwischen den Modellrechnungen zu der Umlagekraft und den tatsächlichen Festsetzungen ergeben, darauf zurückzuführen, dass die StädteRegion in 2011 die ihr zugeflossenen „Wohngeldersparnis“, die nicht – wie veranschlagt – 3 Millionen sondern rd. 7 Millionen EURO betrug, vollständig an die Kommunen weitergegeben hat.

Andererseits hatten die Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushalte angenommen, die StädteRegion werde die ihr nach erfolgreicher Verfassungsbeschwerde gegen die Finanzierung der U3-Betreuung zufließenden Erstattungen des Landes 2011 umlagesenkend anrechnen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, weil das Land die Erstattungen nicht in 2011 geleistet hat.

Wie bereits unter Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen erläutert, wurden Maßnahmen des Förderprogrammes „Marke Monschau“ (Produkt 15-575-03) im Haushaltsjahr 2011 nicht zum Abschluss gebracht. Hierdurch reduzieren sich neben den geplanten Fördermitteln durch das Land auch die entsprechenden Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen, die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis hin zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Insgesamt weicht das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.899.858 €) um 194.550 € von dem geplanten Ansatz in Höhe von 1.705.308 € ab.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2012 mit den dazugehörigen Betriebsabrechnung 2011 verwiesen. Wie bereits unter Position 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beschrieben sind die Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen als Sonderposten zu passivieren und in den Folgejahren

ertragswirksam aufzulösen. Für das Haushaltsjahr 2011 ergeben sich nunmehr nachfolgende Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich:

Überschuss aus Betriebsabrechnung 2011	Zuführungs- betrag	Aufzulösen im HH-Jahr
Straßenreinigung	241,14 €	2013 / 2014
Winterdienst Straßen	47.245,47 €	2013 / 2014
Winterdienst Gehwege	44.543,72 €	2013 / 2014
Gesamtsumme Zuführung:	92.030,33 €	

Weitere wesentliche Gründe für die Planabweichung sind nicht veranschlagte und nachträglich für das Haushaltsjahr 2010 eingestellte Rückstellungen für Jahres- und Gesamtabschlussprüfungen in Höhe von 115.000 €.

Finanzergebnis

19 Finanzerträge:

Hierzu zählen insbesondere Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (rd. 6.250 €), sowie Zinserträge von Kreditinstituten für die unter der Passivposition 4.2 Verbindlichkeiten erläuterten „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR (rd. 54.250 €).

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Im Vergleich zum Vorjahr (1.022.693 €) steigen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 96.313 € auf insgesamt 1.119.006 €.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, sinken die Zinsaufwendungen für Investitionskredite im Vergleich zum Vorjahr leicht, während die Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich ansteigen.

Zinsaufwendungen für	IST-Ergebnis HH-Jahr 2010	IST-Ergebnis HH-Jahr 2011	Differenz
Investitionskredite	891.618 €	873.349 €	18.269 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	109.225 €	222.793 €	-113.568 €
<u>Gesamtbetrag:</u>	<u>1.000.843 €</u>	<u>1.096.142 €</u>	<u>-95.299 €</u>

Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist – wie auch dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen ist – der Erhöhung des Kassenkredites von 23.131.824,56 € auf insgesamt 27.270.011,27 € geschuldet.

Ohne Haushaltsansatz belasten Zinsleistungen an die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG für die Durchführung von Baumaßnahmen an städtischen Immobilien das Ergebnis mit 22.411 €.

23 Außerordentliche Erträge:

Wie bereits unter Bilanzposition 1.2.2.4 erläutert ist es der Stadt Monschau durch die Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 möglich, nachträglich Umsatzsteuererklärungen für das Jahr 2010 geltend zu machen. Dieser Sachverhalt wird in der Buchhaltung erst ab dem Haushaltsjahr 2011 berücksichtigt, so dass die Erstattungen - resultierend aus Rechnungen des laufenden Geschäftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2010 - als außerordentlicher Ertrag (rd. 25.000 €) abgebildet werden. Im Gegenzug werden die Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung der städtischen Sporthallen für das Haushaltsjahr 2010 umsatzsteuerpflichtig und führen zu außerordentlichen Aufwendungen, die im nachfolgenden Absatz näher erläutert werden.

24 Außerordentliche Aufwendungen:

Durch die Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 stellt die Stadt Monschau die Nutzung der städtischen Sporthallen Dritten in Rechnung. Die Einnahmen aus dem Jahr 2010 führten zu einer nachträglichen Umsatzsteuerzahlung von rd. 10.100 €. Diese Nachzahlung wird im Haushaltsjahr 2011 als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

Weitere außerordentliche Aufwendungen resultieren aus der Verpachtung der Eigenjagdbezirke. Die Stadt Monschau ist Inhaberin von insgesamt sieben Eigenjagdbezirken. Im Zuge von Umsatzsteuervoranmeldungen im Jahre 2013 ist aufgefallen, dass die Jagdpachteinnahmen rückwirkend umsatzsteuerpflichtig sind. Die Umsatzsteuernachzahlung für das Haushaltsjahr 2011 wird nunmehr als außerordentlicher Aufwand (rd. 13.000 €) abgebildet.

I. Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Abweichungen des Ist-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können u.a. durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Vorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Umlaufvermögen oder Tilgung von Darlehen).

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 5.828.086 € vereinnahmt, darunter 582.800 € aus der allgemeinen Investitionspauschale, 494.736 € aus der Schulpauschale, als zweckgebundene Zuweisung 1.521.000 € Landesmittel und 2.000.000 € Investitionszuschuss der Städteregion Aachen für die Sanierung des Vennbades und 350.000 € zur Sanierung des St. Michael Gymnasiums.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

Unter dieser Position konnten u.a. aus Grundstückverkäufen rd. 80.900 € erlöst werden, dazu rund 9.000 € aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen. Irrtümlich brutto verbuchte Abschlagsrechnungen für den Bau des Vennbades führen durch den nachträglichen Vorsteuerabzug zu fiktiven Einnahmen bei dieser Position in Höhe von 81.351 €.

21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:

Die Einnahmen in Höhe von 12.223 € unter dieser Position resultieren aus Kanalanschlussbeiträgen für den Bereich Trierer Straße 2-6 in Konzen.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die Stadt Monschau hat im Jahr 2011 Gebäude- und Grundstücksankäufe i.H.v. 705.340 € getätigt. Wesentliche Positionen waren die unentgeltlichen Übertragungen des Straßenkörpers im Neubaugebiet „Auf der Haag“ sowie des Regenwasserkanals und des Straßenkörpers am Fachmarktzentrum „Auf Beuel“ durch den Erschließungsträger auf die Stadt Monschau i.H.v. 698.256 €, denen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber stehen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die im Jahr 2011 für Baumaßnahmen getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 4.606.413 €. Wesentliche Baumaßnahmen waren u. a. die Sanierung des

Vennbades (3.005.538 €), des St. Michael Gymnasiums (589.106 €), der Liegenschaft Holzmarkt 3-5 für das Stadtarchiv (141.108 €) und Restarbeiten an der Turnhalle Realschule (61.991 T€).

Die ursprünglich im Ergebnisplan als Ersatz für die Heizungsanlage von Turnhalle und Elwin-Christoffel-Realschule veranschlagte Errichtung einer Heizzentrale für Vennbad, Realschule und Turnhalle ist aufgrund ihrer vollständigen Erneuerung und Ausweitung als eigenes Anlagevermögen zu aktivieren. Die nunmehr investiven Ausgaben führen daher mit rd. 172.600 € zur einzigen erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in der Finanzrechnung.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen:

Wesentliche Ausgaben zu dieser Position resultieren aus der Anschaffung Kompaktbaggers (56 T€), geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (6 T€) Betriebs- und Geschäftsausstattung (69 T€) sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten <410 € (32 T€).

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Einziges Geschäftsvorfall hier ist die Stammeinlage in die neu gegründete Monschau Festival gGmbH i.H.v. 12.550 €

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:

Im Jahr 2011 erhöhte sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 4.138.186,71 €.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Hier werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen verbucht.

II. Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Abrechnungen von Erschließungsbeiträgen aus fertig gestellten Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz stehen zum 31.12.2011 nicht aus.

III. Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau

Die erheblichen, künftigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind der Anlage zu entnehmen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

IV. Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Monschau zum Bilanzstichtag 31.12.2011 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.216.574 € übernommen hat.

Diese sind als Anlage zum Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Begünstigte sind der TV Konzen, die HIMO Vermögensgesellschaft mbH, die WfG Kreis Aachen mbH sowie die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG.

V. Örtliche Nutzungsdauern

Die Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 liegt als Anlage bei. Veränderungen gegenüber den vorherigen Jahresabschlüssen sind grau hinterlegt.

Besonders hingewiesen sei auf die von den Sätzen in dieser Tabelle aufgrund der im Jahresabschluss 2009 dargestellten tatsächlichen Verhältnisse abweichenden Nutzungsdauern für die kommunalen Wirtschaftswege sowie bauliche und technische Anlagen der Sonderbauwerke in der Abwasserbeseitigung.

VI. Gebührenhaushalte

Die Summe der in den Gebührenhaushalten zum Ende des Jahres 2011 anhand der Betriebsabrechnungen der Jahre 2009 bis 2011 festgestellten Unterdeckungen/Fehlbeträge, die die Stadt Monschau in den nächsten 4 Jahren zur nachträglichen Deckung veranschlagen wird, belaufen sich auf

- Abwasserbeseitigung: 241.101,00 €
- Abfallbeseitigung: 120.208,00 €
- Straßenreinigung: 202.865,37 €

- Bestattungswesen: Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden ab der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 gem. Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 13.12.2011 nicht mehr berücksichtigt. Da es sich im Bestattungswesen um einmalige Gebühren handelt, soll nur der tatsächliche Kostenaufwand innerhalb des Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

VII. Stellenplan

Der Stellenplan 2011 weist insgesamt 110,35 Stellen aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	Stellenplan 2011	Stellenplan 2010	+/-
Beamte	23,81	23,28	+0,53
Tarifl. Beschäftigte	86,54	89,77	-3,23
Insgesamt	110,35	113,05	-2,70

ANLAGEN ZUM ANHANG

- Anlagenspiegel, Sonderpostenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**
- Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen**
- Rückstellungsspiegel**
- Übersicht über die wesentlichen Verträge und finanziellen Verpflichtungen der Stadt Monschau**